

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 23.05.2022
Referent/in: Referatsleitung	AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	28.06.2022	vorberatend öffentlich

TOP: 15

Thema: Bedarfsfeststellungen bezüglich neuer Maßnahmen im ambulant-komplementären Bereich

- 1. Anlagen**
 1. Aufstellung der Finanzierung im Bereich Förderung
 2. Gesamtübersicht eingegangener Anträge mit Ausbauempfehlung ('Ausbau 2022')
 3. Aufstellung Priorisierungsverfahren nach PSAG/RSV-Regionen
 4. Antrag SPD-Fraktion vom 11.11.2021
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**

Mittelbereitstellung bei HHST 0.4701.7001
Bereich Förderungen: 399.388,62- Euro

Einmalige Erstausrüstung Mittelbereitstellung bei HHST 1.4701.9870
Kosten: 31.840,- Euro
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss die geförderten Maßnahmen für den Bereich für Menschen mit seelischer Behinderung entsprechend der Gesamtübersicht (Anlage) anzuerkennen.

Bedarfsfeststellungen bezüglich neuer Maßnahmen im ambulant-komplementären Bereich

Für die ambulante Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung und Suchterkrankung liegen für die Bereiche

- Psychosoziale Suchtberatungsstellen (nachfolgend PSB genannt)
- Sozialpsychiatrische Dienste (nachfolgend SpDi genannt)
- Weitere Soziale Fachdienste

für die Regionen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften (nachfolgend PSAG genannt) und Regionalen Steuerungsverbänden (nachfolgend RSV genannt) insgesamt 13 Anträge vor.

Die Anträge für das Jahr 2022 wurden in den PSAG und RSV erörtert und fachlich-inhaltlich auf deren Notwendigkeit zur Bedarfsdeckung in den Regionen diskutiert, gegebenenfalls priorisiert und empfohlen. Der Planungs- und Koordinierungsausschuss (nachfolgend PKA genannt) hat der Priorisierung zugestimmt.

Förderbereich:

Der Bezirkstag hat für den gesamten Bereich der Förderungen für das aktuelle Jahr einen Förderumfang in Höhe von 400.000,- Euro beschlossen. Diese Haushaltsmittel beziehen sich auf den Förderbereich für Angebote für Menschen mit seelischer Behinderung (Fachkräfte und Verwaltungskräfte).

Die Anträge aus den Bereichen PSB, SpDi, EX-IN/Genesungsbegleiter und Weitere Soziale Fachdienste wurden gemeinsam von den Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften/Regionalen Steuerungsverbänden und der Psychiatriekoordination des Bezirks abgestimmt.

Ein Priorisierungsvorschlag für die Anträge aus den geförderten Bereichen wurde durch die PSAG/RSV-Vertreter und dem Geschäftsführer des PKA erarbeitet.

Ein Priorisierungsvorschlag für die Anträge aus den geförderten Bereichen wurde im PKA erarbeitet (Anlage).

Als Anlage liegt die Gesamtübersicht eingegangener Anträge (Fördermaßnahmen im ambulant-komplementären Bereich) mit Ausbauempfehlung der PSAG/RSV und PKA bei. Die Übersicht beinhaltet auch die Anträge, die keine PSAG/RSV-Priorität erhalten haben.

Für den Ausbau der Versorgungsbereiche werden von den Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und Regionalen Steuerungsverbänden positive Ausbauempfehlungen für 11 Anträge ausgesprochen. Von den gesamt 13 vorliegenden Anträgen aus dem Förderbereich konnten 2 Anträge nicht berücksichtigt werden. Für den entgeltfinanzierten Bereich lagen keine Anträge vor.

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2021 (Anlage 4) erfolgt eine Aufstellung über den Mittelabfluss auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 im Zusammenhang mit den Ausbaubeschlüssen 2021:

Die Anzahl besetzter Stellen sowie die Fördersummen für 2022 zur Förderung bestehender komplementärer Dienste und Einrichtungen sind im nachfolgenden Tagesordnungspunkt dargestellt.

Für die aufsuchende, mobile Krisenversorgung durch SpDi wurden in 2021 insgesamt 5,0 Vollzeitstellen Fachkraft genehmigt. Diese Stellen sind gegenwärtig vollumfänglich besetzt.

Seit 01.01.2021 ist die neue Richtlinie Psychosoziale Suchtberatungsstellen in Kraft. Eine Neuerung war unter anderem, dass die Mindestausstattung in der Musterrichtlinie zur Förderung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen von 0,50 auf 0,75 Vollzeitkraft Verwaltungskraft angehoben wurde.

Insgesamt konnten 5,40 Vollzeitstellen Verwaltungskraft an PSB in 2021 neu genehmigt werden, davon konnten zwischenzeitlich 4,23 Vollzeitstellen besetzt werden.

Bei den PSB und SpDi wurden in 2021 zusätzlich 3,41 Vollzeitstellen Fachkraft bewilligt, davon sind derzeit noch insgesamt ca. 1,0 Vollzeitstellen unbesetzt.

Bei den Weiteren Sozialen Fachdiensten wurden 1,0 Vollzeitstellen Fachkraft, 0,50 Vollzeitstellen Verwaltung und 1,0 Vollzeitstellen Genesungsbegleiter bewilligt. Hiervon sind aktuell noch 0,07 Vollzeitstellen Fachkraft und 1,0 Stellen Genesungsbegleiter nicht besetzt.

Nicht bei jedem neu genehmigten Stellenanteil ist es im Detail möglich, konkret darzulegen, ob dieser tatsächlich besetzt wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bspw. bei einer Genehmigung von 0,50 Vollzeitstellen Fachkraft die Stelle nicht immer nur auf einen Mitarbeitenden übertragen wird. Vielmehr kann der Stellenanteil auch auf mehrere Mitarbeitende verteilt werden. Zudem sind von den Diensten Ausfälle durch Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit nach Möglichkeit zu kompensieren, sodass es nicht immer möglich ist, zu prüfen, ob der neu genehmigte Stellenanteil besetzt oder unbesetzt ist oder ob es sich um einen „alten“ Stellenanteil handelt. Diese Konstellation tritt insbesondere bei Stundenaufstockungen bei Mitarbeitenden auf. Weiter ist denkbar, dass ein neuer Stellenanteil zunächst besetzt wird, die Kraft dann aber durch Krankheit länger ausfällt oder innerhalb der Probezeit das Vertragsverhältnis beendet wird und der Stellenanteil dann auf verschiedene Mitarbeitende aufgeteilt wird. Auch bei diesen Mitarbeitenden kann es dann wieder Personalfuktuation bzw. Ausfälle geben. Ferner werden neu genehmigte Stellenanteile auch vorläufig durch Aufstockung aus dem vorhandenen Personalstamm besetzt, bis neue Mitarbeitende gefunden sind. Eine detaillierte Auskunft zu Besetzung oder Nichtbesetzung von neuen Stellenanteilen ist somit nur bedingt möglich.

Bei Bedarf können weitere Unterlagen zu den einzelnen Anträgen bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Pippig Sozialreferat (Telefon: 0981/4664 21117, FAX: 0981/4664 20099, e-mail: nadine.pippig@bezirk-mittelfranken.de) angefordert werden.

Ansbach, 18.05.2022

Fried
Regierungsdirektor